

serreservaten und der Luft, der Beschädigung und Vernichtung von Waldflächen, des ungesetzlichen Fanges von wertvollen und seltenen Säugetieren sowie von Fischen auch strafrechtliche Sanktionen anzuwenden. Dies ist besonders dann notwendig, wenn derartige Straftaten von Personengruppen, unter Mißbrauch der dienstlichen Stellung des Täters oder unter Verwendung verbotener technischer Mittel begangen werden. Während die Strafverfahren auf diesem Gebiet in den letzten Jahren zurückgegangen sind, haben Zivilklagen zugenommen, insbesondere Klagen auf Ersatz von Schäden, die der Natur zugefügt wurden. Jedoch sollen die Gerichte auch bei der Behandlung von Zivilklagen stärker als bisher prüfen, ob dem Rechtsstreit nicht strafbare Handlungen zugrunde liegen, die nicht verfolgt wurden.

In seiner Richtlinie Nr. 1 vom 11. April 1972 hebt das Plenum folgende Aspekte hervor:

- a) Zur Einschätzung der Gesellschaftswidrigkeit von Straftaten gegen Bestimmungen über den Naturschutz sollen die Gerichte stärker mit Spezialisten aus den einzelnen Naturschutzbereichen (z. B. Zoologen, Botanikern, Jagdwissenschaftlern u. a.) zusammenarbeiten.
- b) In geeigneten Fällen soll die Verhandlung vor erweiterter Öffentlichkeit (z. B. in Fischereikolchosen und

-Sowchosen, in Jagdkollektiven und zuständigen staatlichen Einrichtungen) durchgeführt werden.

c) Bei der Strafzumessung ist darauf zu achten, daß das unrechtmäßig erlangte Gut sowie die zur Straftat benutzten Hilfs- und Transportmittel vollständig eingezogen werden.

d) Bei der Berechnung des durch die Straftat verursachten Schadens sind der Wert und die Menge des durch die Tat Erlangten oder Vernichteten sowie der Schaden zu berücksichtigen, der dem weiteren Pflanzenwachstum sowie der Entwicklung in der Tierwelt zugefügt wurde.

e) Die Mitarbeiter der Naturschutzeinrichtungen müssen bei der Feststellung des Schadensumfangs und bei der Geltendmachung des Schadens unterstützt werden.

f) Auch die Fehler, die das durch die Straftat unrechtmäßig Erlangte vom Täter abnehmen, sind dafür in vollem Maße strafrechtlich und zivilrechtlich verantwortlich zu machen.

Das Plenum erläuterte schließlich einzelne Tatbestandsmerkmale und gab Hinweise zum Schadenersatzverfahren gemäß Art. 88 der Grundlagen der Zivilgesetzgebung der UdSSR und der Unionsrepubliken.

Buchumschau

**Prof. Dr. Karl-Heinz Röder /
Prof. Dr. Wolfgang Weichelt:**

Das Dilemma des Antikommunismus in der Staatsfrage

*Schriftenreihe „Zur Kritik der bürgerlichen Ideologie“,
Bd. 40*

*Akademie-Verlag, Berlin 1974;
83 Seiten; EVP: 3,50 M*

Mit der Zuspitzung des ideologischen Widerstreits zwischen den beiden Weltsystemen gewinnt die Auseinandersetzung mit antikommunistischen Staatskonzeptionen wachsende Bedeutung. Die Fragen der politischen Macht, der Demokratie, um die sich letzten Endes der Kampf der Arbeiterklasse gegen die geschichtlich überholte Ausbeuterordnung dreht, nehmen — wie die Autoren deutlich machen — in dem weltweiten Ringen zwischen Sozialismus und Imperialismus eine zentrale Stellung ein.

Die imperialistischen Kräfte passen sich auf ihre Weise an das zu ihren Ungunsten veränderte internationale Kräfteverhältnis und den verstärkten Einfluß der marxistischen Weltanschauung an. Vervielfältigte Anstrengungen, um den Marxismus-Leninismus zu verfälschen, die Theorie und Praxis des sozialistischen und kommunistischen Aufbaus zu verleumdern, die Politik der kommunistischen Parteien zu entstellen — das ist ihre Devise. Der Antikommunismus und speziell der Antisowjetismus sind das ideologisch-politische Hauptinstrument, um den revolutionären Weltprozeß aufzuhalten, um das kapitalistische System vor dem Untergang zu retten.

Jede Etappe, die die sozialistische Staatengemeinschaft erfolgreich zurücklegt, wird von gewissen Veränderungen in der Strategie und Taktik des antikommunistischen Feldzuges begleitet, von einer „Verbesserung“ der Methoden, die den wissenschaftlichen Kommunismus widerlegen sollen. Dazu gehört vor allem, daß sich die ideologischen Funktionen des imperialistischen Staates erheblich erweitert haben, daß die „ideologische Produktion“ heutzutage in großem Maßstab staatlich organisiert, kontrolliert oder gefördert wird. Die Ziele sind jedoch die alten geblieben: Diskreditierung, Sturz des Sozialismus/Kommunismus und Apologie des Kapitalismus. Daraus folgt, daß die antikommunistischen Angriffe noch massiver auf die marxistische Lehre vom

Staat und ihren Kern, die Lehre von der Diktatur des Proletariats, vorgetragen werden.

Die Arbeiterklasse kann ihre historische Mission, ihre Führungsrolle bei der Errichtung des Sozialismus nicht ohne eine starke und einheitliche, zielstrebige handelnde Staatsmacht unter Leitung einer marxistisch-leninistischen Partei erfüllen. Deshalb ist die schonungslose Entlarvung aller bürgerlichen, rechts- und „links“ opportunistischen Attacken gegen den sozialistischen Staat eine Lebensfrage unserer Gesellschaftsordnung und ihrer stabilen Entwicklung.

Die Autoren weisen nach, daß die Ideologen des Imperialismus einerseits alte Klischees vom Schlage der berüchtigten „Totalitarismus“-Doktrin, einer angeblichen Unvereinbarkeit von Diktatur des Proletariats und Demokratie, benutzen und andererseits versuchen, die „traditionellen“ Mittel primitiver Verleumdung des sozialistischen Staates in zunehmendem Maße durch verfeinerte, flexiblere Formen und Methoden zu ergänzen oder zu ersetzen. Da die Erfolge des realen Sozialismus und die unheilbaren Gebrechen des Kapitalismus die „sozialistische Aufklärung“ vorantreiben, nimmt es nicht wunder, daß, ungeachtet der Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen antimarxistischen Strömungen, an der ideologischen Front des Imperialismus Konzentrations- und Integrationsprozesse im Gange sind, um seine breiter werdende „Glaubwürdigkeitslücke“ auszufüllen.

Für dieses „Dilemma“ liefern Röder und Weichelt anschauliche Beweise. Sie behandeln Lehren, die im Arsenal des Antikommunismus in jüngster Zeit einen wichtigen Platz eingenommen haben. Die von revisionistischen und sozialreformistischen Vertretern angepriesene Pluralismustheorie soll den Grundwiderspruch zwischen Kapital und Arbeit durch eine „Vielfalt von Interessengruppen“ ersetzen, die angeblich alle gleiche Möglichkeiten haben, Einfluß auf die Politik zu nehmen. Diese Theorie dient gleichzeitig als trojanisches Pferd, um in den sozialistischen Ländern mit der Forderung nach Zulassung von Oppositionsparteien, nach Autonomisierung von Wirtschaft und Kultur das werktätige Volk zu zersplittern, die marxistisch-leninistische Partei von der Leitung des Staates zu trennen und den Staat seiner Rolle als Hauptinstrument des sozialistischen Aufbaus zu entkleiden. Die beste Entgegnung auf derlei